



5 GESCHLECHTER-
GLEICHHEIT



GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG ERREICHEN UND ALLE FRAUEN UND MÄDCHEN ZUR SELBSTBESTIMMUNG BEFÄHIGEN

ZWENTENDORF BEKENNT SICH ZUR GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG

Ziel: Zwentendorf tritt der Diskriminierung von Frauen und Mädchen entgegen und stellt Chancengleichheit sicher.

Maßnahmen: Alle Maßnahmen zielen darauf ab, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und die Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen zu stärken, um die tief verwurzelte und vielfältige geschlechtsspezifische Diskriminierung zu bekämpfen.



5.1. Die Marktgemeinde Zwentendorf als **Arbeitgeber*in geht mit gutem Beispiel** voran.



5.2. Die Marktgemeinde Zwentendorf fordert im Bezirk eine **Anlaufstelle für Frauen** ein (Frauenhaus oder Schutzzentrum).



5.3. Die Marktgemeinde Zwentendorf richtet zur Unterstützung der Zielerreichung ein **Frauen- und / oder Gleichstellungsreferat** ein.



5.4. Die Marktgemeinde Zwentendorf unterstützt die Errichtung einer **Beratungsstelle** hinsichtlich Antiagression und Antigewalt.



5.5. Die Marktgemeinde Zwentendorf holt **Betriebe vor den Vorhang**, die Maßnahmen zur Geschlechtergleichheit setzen und Diskriminierungen entgegenwirken.



5.6. Zur **Bewusstseinsbildung** werden Workshops und Kampagnen für die Rechte der Frau gestartet.



5.7. Es sollen kostenlose Selbstverteidigungskurse z. B. im Rahmen der Volkshochschule stattfinden.

Anmerkung: Die ältere Bezeichnung „Gleichstellung von Frau und Mann“ wird in jüngerer Zeit der neutralere Ausdruck „Gleichstellung der Geschlechter“ bevorzugt. Damit soll auf den gleichberechtigten Anspruch auf Gleichheit von Männern, Frauen und diversgeschlechtlichen Menschen verwiesen werden. (https://de.wikipedia.org/wiki/Gleichstellung_der_Geschlechter Gleichstellung der Geschlechter), abgefragt am 10.4.2023. Der derzeitige Passus des SDGs 5 ist noch nach der alten Bezeichnung ausgerichtet.